

## Leitfaden – Bauanzeige nach § 25 Oö. Bauordnung

### Folgende Unterlagen sind einzureichen:

*Diese Unterlagen reichen Sie in der Bauverwaltung ein. Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen und keine Nachbesserungen erforderlich sind, erhalten Sie innerhalb einer **8-wöchigen Frist** eine Mitteilung. Mit dem Erhalt dieser Mitteilung ist der Baubeginn möglich.*

**Ausgefülltes Formular (1x):** Für anzeigepflichtige Bauvorhaben ist das entsprechende Formular der Bauverwaltung auszufüllen und einzureichen.

**Baubeschreibung (2-facher Ausfertigung):** Für Bauvorhaben wie Nebengebäude (< 35 m<sup>2</sup>) und Schutzdächer (< 50 m<sup>2</sup>), welche anzeigepflichtig sind, können Sie eine Baubeschreibung frei formulieren und müssen nicht das Formular der Bauverwaltung verwenden. Die Baubeschreibung sollte zumindest folgendes beinhalten:

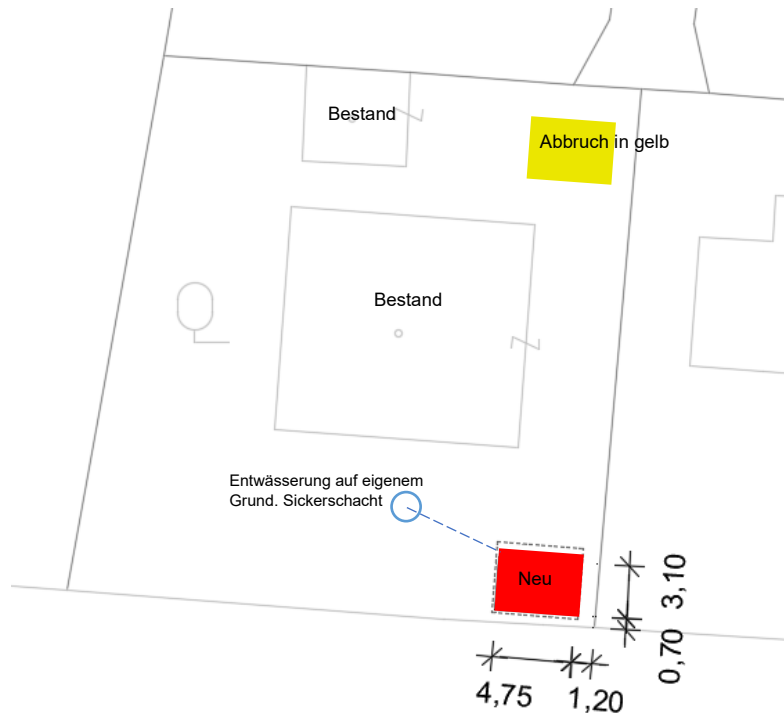
- **Beschreibung der Bauteilaufbauten** von Fußboden, Wand und Dach
  - alle Schichten des Aufbaues:
    - Materialien
    - Dimensionen
- **Art der Fundierung:**
  - Einzel-, Streifen-, Plattenfundament oder Erdschrauben
  - Abmessungen
  - Gründung in Frostfreier Tiefe
- **Verbringung der Dachwässer** - Versickerung auf eigenen Grund, Darstellung

**Pläne (2-facher Ausfertigung):** Erforderliche planliche Darstellungen sind „maßstäblich“ einzureichen. Für die Darstellung des Bauwerkes können auch maßstäbliche, per Hand hergestellte Pläne bzw technische Produktblätter mit den erforderlichen Längen- und Höhenangaben (Bsp: Gartenhäuser von Baumärkten) eingereicht werden. Zumindest sollten die Planunterlagen folgendes umfassen:

- **Lageplan:** Umrisse des Bauwerkes mit Kotierungen zu den zwei nächstgelegenen Grundstücksgrenzen und Abmessungen des Bauwerkes;
- **Grundriss:** Darstellung Wände mit Türen und Fenster, Kotierung siehe Planbeispiel;
- **Ansichten:** Bezeichnung der Ansichten (N, O, S, W), Darstellung der Türen, Fenster, Dachvorsprünge, Grundstücksgrenzen und anschließendes Gelände;
- **Schnitt:** es müssen alle relevanten Höhen aus dem Schnitt hervorgehen, First- und Traufenhöhe bzw. Attika- und Deckenhöhe, auch Dachvorsprünge sind darzustellen;
- **Farbdarstellung:** Bestand = sw/grau, Neubau = rot/farbig, Abbruch = gelb

① Einen Lageplan Ihres Grundstückes können Sie unter [h.buertlmair@enns.ooe.gv.at](mailto:h.buertlmair@enns.ooe.gv.at) oder [b.tober@enns.ooe.gv.at](mailto:b.tober@enns.ooe.gv.at) anfordern.

## Beispiel Lageplan:



Maße des Neubaus sowie Abstände zu zwei  
nächstgelegenen Grundstücksgrenzen

Datum : Maßstab : 1:100

Projekt : Gezeichnet :

Benennung : Errichtung eines Carports



Carport 6700 x 5220 mm = 34,98 m<sup>2</sup>

Formrohrsteher 100/100 auf  
Betonfundamente 500 x 500 x 800 mm (in  
frostfreier Tiefe)  
auf Nachbarseite 5 Stück (strichliert dargestellt)  
auf Wohnhausseite 2 Stück

zum Nachbar Brandschutzwand EI30  
Brandschutzpaneele 60 mm

Dacheindeckung Trapezblech 85/280 T

Rinne integriert aus Stahlblech

Ablauf wird auf eigenem Grundstück in  
Sickerschacht entwässert

Dachrahmen aus UNP 280

alles in RAL 7016 anthrazit

